



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Jasmin Krauß

Erfasst am: 29.08.2023
Vorlage-Nr.: BV/037/2023

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	21.09.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	28.09.2023	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bestellung der stellvertretenden Kassenleiterin für die Stadt Wilkau-Haßlau

Gesetzliche Grundlage

§ 86 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Bestellung der stellvertretenden Kassenleiterin, Frau Kirstin Meyer, zum 01.01.2024 für die Stadt Wilkau-Haßlau.

Begründung

Der § 86 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung fordert die Bestellung eines Kassenverwalters und eines Stellvertreters, wenn die Stadt ihre Kassengeschäfte nicht durch eine Stelle außerhalb Stadtverwaltung besorgen lässt.

Durch die Abberufung von Frau Silke Neubauer als stellvertretende Kassenleiterin ist eine neue Bestellung der stellvertretenden Kassenleiterin vorzunehmen.

Die Stadtverwaltung schlägt dafür Frau Kirstin Meyer vor.

Frau Meyer ist seit 01.05.2020 bei der Stadtverwaltung Wilkau-Haßlau und seit 01.01.2021 im Fachbereich Finanzen/Steuern und Soziales in der Stadtkasse und Buchhaltung tätig. Sie hat sich in diesem Amt bewährt.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen

Feustel
Bürgermeister